

1. Allgemeines

Diese Hausordnung stellt Grundsätze auf, die einen Zugang zu den Einrichtungen des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal (im Verlauf STWWTAL genannt) und die Nutzung der zur Verfügung gestellten Infrastruktur und Ressourcen ermöglichen und den ordnungsgemäßen Gebrauch sicherstellen sollen. Sie ersetzt keine anderen Ordnungen oder Verträge. Die Geschäftsführerin übt das Hausrecht aus. Die ordnungsgemäße Nutzung der Einrichtungen des STWWTAL stellen die jeweils in seinem Auftrag benannten Vertreter sicher.

2. Zugang

Zugang zu den Einrichtungen des STWWTAL haben alle in Wuppertal immatrikulierten Studierenden, die Bediensteten der Hochschulen und des STWWTAL sowie Besucher*innen während der Öffnungszeiten.

2.1 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Einrichtungen sind in den Eingangsbereichen der jeweiligen Einrichtungen ausgehängt. Die Wohnanlagen sind grundsätzlich nur mit Schlüssel zugänglich, sodass fremde Dritte keinen Zugang haben.

2.2 Fenster & Türen

Grundsätzlich sind beim Verlassen von Räumen die Fenster und Türen zu verschließen. Das Offenhalten, Öffnen und Schließen von Türen insbesondere Brandschutz- und Fluchttüren z.B. durch Blockieren mit Möbeln oder anderen Gegenständen ist verboten.

3. Sauberkeit und Ordnung

Im Interesse der Allgemeinheit sollen die Räume und das Gebäude inklusive Mobiliar schonend behandelt werden.

Die Tischplätze in unseren Verpflegungseinrichtungen sind sauber zu hinterlassen. Müll ist zu vermeiden, bzw. in den dafür aufgestellten Behältern zu sammeln. Auf den Verkehrsflächen dürfen weder Unrat noch sonstige Gegenstände gelagert werden.

Aus hygienischen Gründen ist das Mitbringen und Halten von Tieren jeder Art – mit Ausnahme von Assistenzhunden – in den Einrichtungen verboten.

4. Haftung

Für Garderobe und persönliche Wertsachen ist jeder selbst verantwortlich. Das STWWTAL übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände. Das Betreten der Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Gesetzliche Haftungsregelungen für bestimmte Personengruppen werden hier nicht berührt.

5. Rauchen / Speisen & Getränke

Rauchen ist in den Einrichtungen verboten. Dieses Rauchverbot betrifft Rauchwaren aller Art inklusive E-Zigaretten. Der Verzehr von mitgebrachten Speisen, Snacks und Getränken in den gastronomischen Einrichtungen des STWWTAL ist untersagt. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

6. Verkauf von Waren / Sammlungen

Anbieten, Verkauf sowie jede andere Form des Vertriebes von Waren und Schriften, auch die unentgeltliche Abgabe, sind genehmigungspflichtig. Die schriftliche Genehmigung erteilt die Geschäftsführerin des STWWTAL oder ihr/e Beauftragte/r.

7. Beschilderung / Plakatierung / Werbung

Das Verteilen von Prospekten, Handzetteln oder Ähnlichem ist untersagt. Zuwiderhandelnde haben die Kosten der Entsorgung durch das STWWTAL oder durch beauftragte Firmen zu tragen. Die Anbringung von Plakaten, gewerblicher Werbung oder Ähnlichem ist nur auf den dafür vorgesehenen Flächen nach vorheriger Genehmigung gestattet.

Politische Werbung, insbesondere für Wahlkampfveranstaltungen, religiöse Propaganda sowie Veranstaltungen, die politische oder religiöse Propaganda zum Inhalt haben, sind innerhalb des STWWTAL nicht gestattet.

8. Verhalten

Durch das Verhalten der Bediensteten, Studierenden und Gäste darf niemand behindert, belästigt oder gefährdet werden. Zuwiderhandlungen führen ggf. zu Hausverbot und Strafanzeige.

9. Sicherheitsauflagen

Aus Sicherheitsgründen dürfen Ausgänge, Notausgänge, Flure, Fluchtwege nicht durch Aufstellen von Möbeln und/oder Lagern von sonstigen Gegenständen versperrt werden. Das Abstellen, Schieben oder Fahren von Zweirädern, Inlinern oder Skateboards etc. ist in den Einrichtungen nicht gestattet.

Das Gebäude ist bei Feueralarm unverzüglich zu verlassen und den Brandschutzbeauftragten ist Folge zu leisten.

10. Strafrechtliches Verhalten

Jedes strafrechtliche Verhalten wird zur Anzeige gebracht und hat ein Hausverbot in allen Einrichtungen des STWWTAL zur Folge.

11. Fundsachen

Fundsachen sind bei der Bergischen Universität, Dezernat 5.2 in Raum P10.24 abzugeben.

12. Umweltschutz

Alle Nutzer*innen der Einrichtungen des STWWTAL sind aufgefordert sich umweltbewusst zu verhalten.

12.1 Abfallentsorgung

Abfall wird in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter getrennt entsorgt.

13. Technische Einrichtungen

Bei Störungen und Schäden an technischen Einrichtungen sind umgehend die Hausmeister, an EDV-Geräten die Mitarbeiter*innen der IT zu informieren.

14. Veranstaltungen

Alle Veranstaltungen sind frühzeitig (mindestens 14 Tage vorher) bei den Mitarbeiter*innen des Catering Service anzumelden und bedürfen der Genehmigung. Bei nicht ordnungsgemäßer Anmeldung bestehen weder Versicherungsschutz noch Haftung durch das STWWTAL. Die Raumverteilung und -koordination wird ausschließlich durch die Mitarbeiter*innen des Catering Service durchgeführt.

15. Parken/ Be- und Entladen

Grundsätzlich gilt im Bereich des STWWTAL die Straßenverkehrsordnung bzw. die Anordnungen der Stadt oder der Privateigentümer.

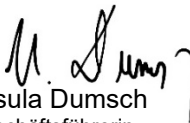
Für das Be- und Entladen sind die vorgesehenen Zeiten zu berücksichtigen. Fahrzeuge, die Rettungswege in den Durchgangszonen versperren, werden kostenpflichtig abgeschleppt. Der Bereich der Warenannahme ist ausschließlich zum Be- und Entladen und zum Parken der STWWTAL-eigenen Flotte bestimmt. Das Parken durch Mitarbeiter*innen, Gäste und/oder Besucher*innen ist untersagt.

16. Schlussbestimmungen

Bei Verstoß gegen die Hausordnung, der zu Schäden führt, kann grundsätzlich der/ die Verursacher*in regresspflichtig gemacht (Verursacherprinzip), aus den Einrichtungen verwiesen und mit einem Hausverbot belegt werden.

17. Inkraftsetzung

Diese Hausordnung tritt zum 01.03.2024 in Kraft.


Ursula Dumsch
Geschäftsführerin